

A n m e l d u n g

**für die Teilnahme am Betreuungsangebot der Verlässlichen Grundschule an der
Von-Berckholtz-Schule, Grundschule Ortenberg**

S c h u l j a h r 2011 / 2012

Name, Vorname des Kindes:	
Geburtsdatum:	
Staatsangehörigkeit:	
Name, Vornamen der Eltern:	
Anschrift:	
☎ privat:	
☎ Arbeitgeber	
Name u. Anschrift des Hausarztes:	
☎ Hausarzt	

Hiermit melde(n) ich/wir das o.g. Kind für das Schuljahr 2011 / 2012 verbindlich für die Teilnahme an der Betreuung in der Verlässlichen Grundschule an der Von-Berckholtz-Schule, Grundschule an. Die Betreuungsleistung wird von meinem/unserem Kind an folgenden Wochentagen in Anspruch genommen (Gebühren siehe Rückseite):

1. Stunde (07:30 - 08:45 Uhr)

6. Stunden (12:25 - 13:10 Uhr)

Montag	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Dienstag	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Mittwoch	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Donnerstag	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Freitag	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

**Das Angebot wird
wahrgenommen ab:**

Diese Anmeldung beruht auf den Richtlinien der Gemeinde Ortenberg vom 11.12.2001. Sie sind auf der Rückseite abgedruckt.

Eine Kündigung ist nur zum Ende des Schuljahres möglich!

Ortenberg, den

.....
(Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten)

Abbuchungsermächtigung

Hiermit ermächtige(n) ich/wir die Gemeindekasse Ortenberg von meinem /unserem Konto

Bank:

BLZ:

Konto-Nr.:

die monatlichen Gebühren für die Teilnahme an der Kernzeitenbetreuung an der von-Berckholtz-Schule, Grundschule Ortenberg, jeweils im Voraus zum Monatsersten abzubuchen. Diese Abbuchungsermächtigung gilt bis auf Widerruf.

Ortenberg, den

.....
(Unterschrift des/der Kontoinhaber(s))

**Richtlinien zur Teilnahme an der Verlässlichen Grundschule
an der Von-Berckholtz-Schule Ortenberg
vom 11.12.2001**

Änderung vom 04.07.2011

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 24. Juli 1996 der Einführung der Verlässlichen Grundschule (vormals Kernzeitenbetreuung) in der Grundschule Ortenberg zugestimmt. Zur Durchführung wurden vom Gemeinderat in der öffentlichen Sitzung am 11. Dezember 2001 folgende Richtlinien, zuletzt geändert durch Gemeinderatsbeschluss am 4. Juli 2011, beschlossen:

1. Umfang und Dauer

Die Betreuung in der Verlässlichen Grundschule findet statt an Schultagen von montags bis freitags in der Zeit von 7:30 Uhr bis 13:00 Uhr und zwar von:

7:30 Uhr bis 8:45 Uhr und von 12:25 Uhr bis 13:10 Uhr

Die Betreuung entfällt in den Schulferien und an schulfreien Tagen.

2. Gebühren

Für die Inanspruchnahme der Betreuung in der Verlässlichen Grundschule werden folgende einkommensunabhängige Gebühren erhoben.

- | | | |
|----|--|---------------|
| a) | bei Inanspruchnahme an mindestens 3 Tagen pro Woche: | |
| | für das 1. Kind: | 35,00 €/Monat |
| | für jedes weitere Kind: | 28,00 €/Monat |
| b) | bei Inanspruchnahme an 2 Tagen pro Woche: | |
| | für das 1. Kind: | 20,00 €/Monat |
| | für jedes weitere Kind: | 16,00 €/Monat |
| c) | bei Inanspruchnahme an 1 Tag pro Woche: | |
| | für das 1. Kind: | 12,00 €/Monat |
| | für jedes weitere Kind: | 9,60 €/Monat |

Maßgebend ist die Anzahl der Kinder innerhalb der Betreuung und nicht die Anzahl der Kinder in der Familien.

Die monatliche Gebühr wird in den Monaten September bis einschließlich Juni erhoben. Insgesamt ergeben sich somit 10 Monatsgebühren. Die Monatsgebühr ist jeweils im Voraus zum Monatsersten fällig. Zur Verwaltungsvereinfachung wird die Erteilung einer Abbuchungsermächtigung für die Gemeindekasse Ortenberg angeregt.

3. Anmeldung

Die Teilnahme an der Betreuung erfolgt auf schriftlichen Antrag der/des Erziehungsberechtigten. Die Anmeldung und die damit verbundene Verpflichtung zur Bezahlung der monatlichen Gebühren ist bindend für das gesamte Schuljahr. Mit dem Datum der Anmeldung wird die erste monatliche Gebühr sofort fällig.

4. Geltungsdauer der Richtlinien

Diese Richtlinien treten zum 4. Juli 2011 in Kraft.

Ortenberg, den 04. Juli 2011

gez. Markus Vollmer,
Bürgermeister